

# Mittagsbetreuung an den Olchinger Grundschulen

**Träger: OSD Olchinger Sozialdienst gGmbH**

**Geschäftsstelle: Feursstr. 50**

**Telefon : 650539-18**

**E-Mail: m.kepurra@sozialdienst-olching.de**

## Wer kann die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen?

Alle Schülerinnen ab der 1. Jahrgangsstufe (3. - 4. Jahrgangsstufe möglicherweise zunächst auf Warteliste), die die jeweilige Schule besuchen, können grundsätzlich an dem Betreuungsangebot teilnehmen. **Aufnahme und Gruppengröße richten sich insbesondere nach dem vorhandenen Raumangebot.** Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger im Benehmen mit dem Betreuungspersonal.

## Anmeldung

Sie als Eltern melden Ihre Kinder in der für sie zuständigen Mittagsbetreuung an. Die Termine werden durch die lokale Presse und auf unserer Homepage bekannt gegeben. Die Aufnahme erfolgt durch den Träger. Kinder berufstätiger und/oder alleinerziehender Mütter/Väter werden bevorzugt. Bitte fügen Sie eine Arbeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers an, bei Warteliste geht diese in die Priorität mit ein.

## Räumlichkeiten:

Die Mittagsbetreuung findet in Räumen der jeweiligen Grundschule statt.

## Zeitlicher Umfang

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt; sie soll sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht anschließen, frühestens ab 11 Uhr beginnen und um 14 Uhr enden.

## Hausaufgabenbetreuung

Bei Bedarf können Sie zusätzlich die verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr buchen, oder von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.30 Uhr).

## Ferienbetreuung

In den Mittagsbetreuungen wird für Kinder der Mittagsbetreuungen eine **Ferienbetreuung** von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingerichtet und angeboten. Die Anmeldung hierfür muss gesondert erfolgen. Ab 3 Werktagen vor Beginn der Ferienbetreuung ist die Anmeldung verbindlich, d. h. die gebuchten Tage werden verrechnet. Aufgrund der Aufsichtspflicht weisen wir Sie darauf hin, dass wir die Betreuung für die Kinder der Ferienbetreuung erst ab 8.00 Uhr gewährleisten können.

Kinder mit 2 Tagen Buchungszeit pro Woche in der Mittagsbetreuung erhalten pro Schuljahr 15 Tage freie Betreuung in der Ferienbetreuung, mit 5 Tagen Buchungszeit pro Woche in der Mittagsbetreuung pro Schuljahr 30 Tage freie Betreuung in der Ferienbetreuung.

Für alle darüber hinausgehenden Betreuungstage werden pro Tag 9,50 € Betreuungskosten berechnet.

Erfolgt eine Kündigung des Betreuungsvertrages während des laufenden Schuljahres, gibt es auch keine Möglichkeit der Ferienbetreuung.

## Ausgabe von Essen

Ihre Kinder können im Rahmen der Mittagsbetreuung gern eine warme Mahlzeit bekommen. Bei Buchung der verlängerten Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung ist das Mittagessen verpflichtend. Die Kosten fallen zusätzlich an. Ihre Anmeldung ist verbindlich. **Abbestellungen werden nur berücksichtigt, wenn sie der Leitung der Mittagsbetreuung bis spätestens 2 Schultage vorher gemeldet werden.** Die Essensgebühren werden im Folgemonat abgerechnet.

## Kostenerstattung durch die Eltern

Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie bitte der beiliegenden detaillierten Kostenaufstellung. Die Betreuungsgebühren incl. des Spielgeldes werden monatlich per Lastschrift eingezogen und sind für 12 Monate zu entrichten.

Außerdem wird einmal pro Schuljahr eine Verwaltungspauschale von 30,00 € pro Kind berechnet. **Wenn Sie Mitglied in unserem Verein sind, zahlen Sie dagegen nur 15.00 € Verwaltungspauschale.** Diese wird im November eingezogen. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt keine Rückerstattung.

### **Aufsichtspflicht**

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind die Mittagsbetreuung für den Heimweg verlässt. Erfolgt die Abholung der Kinder durch andere Personen als die Erziehungsberechtigten, ist dies dem Betreuungspersonal **schriftlich** zu melden. Soll das Kind selbständig nach Hause gehen, muss hierfür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten **schriftlich** vorliegen.

### **Unfallversicherung**

Für die Dauer des Besuches der Mittagsbetreuung besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Dies gilt auch für den direkten Weg zur und von der Mittagsbetreuung und bei möglichen Veranstaltungen der Mittagsbetreuung. Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht eine sofortige Mitteilungspflicht an den Träger.

### **Haftung**

Bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung des Eigentums der Kinder oder der Mittagsbetreuung haften die Erziehungsberechtigten des Verursachers. Das Mitbringen eigener Spielsachen ist aus diesem Grund untersagt.

### **Krankheit oder Fernbleiben aus anderen Gründen**

Kinder die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Bezüglich Krankheit bestehen die gleichen Bedingungen wie beim Schulbesuch.

Erkrankungen oder Fernbleiben aus anderen Gründen bitten wir dem Betreuungspersonal unverzüglich telefonisch oder schriftlich mitzuteilen, um aufwendige Suchaktionen nach fehlenden Kindern zu vermeiden (Aufsichtspflicht!).

Vor Aufnahme neuer Kinder müssen die Eltern angeben, ob ein bekanntes Krankheitsbild vorliegt, das eine spezielle Überwachung oder ggf. akute Maßnahmen erfordert.

Die betroffenen Eltern müssen den Sozialdienst in jedem Fall haftungsfrei stellen. Ein ärztliches Attest zu erforderlichen Maßnahmen muss vor Aufnahme vorgelegt werden. Erst dann kann ggf. eine Platzzusage erfolgen.

### **Kündigung des Vertrages durch die Erziehungsberechtigten**

Die Anmeldung gilt immer für **ein** Schuljahr.

Die Betreuung kann von Seiten der Erziehungsberechtigten zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen **schriftlich** gekündigt werden. Letzte Kündigungsmöglichkeit vor Schuljahresende: Kündigung zum 31.5. (ausgenommen Wohnortwechsel).

Ein Wechsel von 2 auf 5 Tage Betreuung pro Woche oder umgekehrt ist jederzeit möglich. Erfolgt der Wechsel im Laufe eines Monats, ist der volle Monatsbeitrag für 5 Tage zu bezahlen.

### **Ausschluss oder Kündigung durch den Träger**

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn es häufiger unentschuldig fehlt oder sonstige, vor allem sozialpädagogische Gründe, die im Kind oder den Erziehungsberechtigten zu suchen sind, einen Ausschluss erforderlich machen.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Betreuungsbedingungen kann das Kind vom Besuch ausgeschlossen werden. Die Kündigung durch den Träger erfolgt dann mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende des Monats.

Ein Ausschluss erfolgt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungspflichten innerhalb der letzten zwei Monate nicht nachgekommen sind.

Geschäftsführung

OSD Olchinger Sozialdienst gGmbH